

REPUBLIK
ÖSTERREICH
Patentamt

(10) Nummer: **AT 407 274 B**

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 666/98
(22) Anmeldetag: 20.04.1998
(42) Beginn der Patentdauer: 15.06.2000
(45) Ausgabetag: 26.02.2001

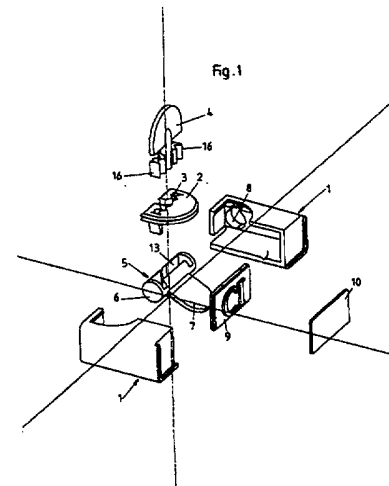
(51) Int. Cl.⁷: **E05B 73/00**
A47B 5/08

(56) Entgegenhaltungen:
US 5689978A

(73) Patentinhaber:
BRUGGER KARL MAG.
A-1160 WIEN (AT).

(54) SCHLOSS FÜR HÄNGEBÜGEL

(57) Die Erfindung betrifft ein Schloß für Hängebügel (11) mit einem auf den Hängebügel (11) aufschiebbares Gehäuse (1) und einer schlüsselbetätigten Sperre (5), wobei die Sperre (5) eine im Gehäuse (1) bewegbare Sperrzunge (7) umfaßt, die in Sperrstellung in den Einschubkanal (12) des Gehäuses (1) ragt und für die Offenstellung aus dem Einschubkanal (12) heraus bewegbar ist und wobei die Sperre (5) eine Lagerwalze (6) umfaßt, die im Gehäuse (1) quer zum Einschubkanal (12) und seitlich zu diesem versetzt drehbar gelagert ist und von der sich die Sperrzunge (7) radial erstreckt und die Lagerwalze (6) eine Eingriffsöffnung (13) für den Eingriff eines mit der Sperre (5) verbindbaren Schwenkhebels (4) aufweist.



AT 407 274 B

Die Erfindung betrifft ein Schloß für Hängebügel mit einem auf den Hängebügel aufschieb-
baren Gehäuse und einer schlüsselbetätigten Sperre, wobei die Sperre eine im Gehäuse beweg-
bare Sperrzunge umfaßt, die in Sperrstellung in den Einschubkanal des Gehäuses ragt und für die
Offenstellung aus dem Einschubkanal heraus bewegbar ist.

5 Im Handel sind Verkaufsständer üblich geworden, die annähernd waagrecht vorstehende
Hängebügel aufweisen, auf denen die Waren in verpackter Form aufgeschoben sind. Oft handelt
es sich dabei um sogenannte Blister-Packungen, bei denen die Ware mittels Kunststoffolie auf
einem Kartonstreifen eingeschweißt oder hüllenförmig umschlossen ist. Die Verpackung weist eine
Hängeöffnung auf, mit der die Ware auf den Hängebügel zumeist in größerer Stückzahl aufgeschoben
10 wird.

Bei Waren mit höherem Wert soll die Entnahme nur durch das Verkaufspersonal mit einem
Schlüssel möglich sein. Gegenstand der vorliegenden Erfindung ist das eingangs erwähnte
Schloß, mit dem der Hängebügel im vorderen Bereich verschlossen und durch einen Schlüssel
wieder geöffnet werden kann. Die Konstruktion soll billig in der Herstellung, sicher im Verschluß
15 und einfach zu betätigen sein.

Die US-PS 5 689 978 zeigt ein Schloß, bei dem durch die Drehung eines Schlüssels in einem
Drehlager ein Sperrriegel in der Ebene seiner flächigen Erstreckung gedreht werden kann, um den
Einschubkanal für einen Haken zu sperren oder freizugeben.

20 Gemäß vorliegender Erfindung ist das Schloß dadurch gekennzeichnet, daß die Sperre eine
Lagerwalze umfaßt, die im Gehäuse quer zum Einschubkanal und seitlich zu diesem versetzt
drehbar gelagert ist und von der sich die Sperrzunge radial erstreckt und daß die Lagerwalze eine
Eingriffsöffnung für den Eingriff eines mit der Sperre verbindbaren Schwenkhebels aufweist.

Weitere vorteilhafte Merkmale der Erfindung sind den Patentansprüchen, der nachstehenden
Beschreibung und den Zeichnungen zu entnehmen.

25 Im folgenden wird die Erfindung beispielhaft an Hand der Zeichnungen näher beschrieben.
Fig.1 ist eine Explosionsdarstellung eines erfindungsgemäßen Schlosses. Fig.2 ist ein Längsschnitt
durch das Schloß mit eingestecktem Schlüssel und eingeschobenem Hängebügel. Fig.3 ist ein
Schnitt nach der Linie III-III in Fig.2 ohne Schlüssel und Fig.4 ein Schnitt nach der Linie IV-IV in
Fig.2. Fig.5 und 6 zeigen in Explosionsdarstellung weitere Ausführungen.

30 Die eine bevorzugte Ausgestaltung nach Fig.1 umfaßt ein zweiteiliges Gehäuse 1 mit einer
oben eingesetzten Einsatzplatte 2, die eine Schlüsselöffnung 3 aufweist. Durch die Schlüssel-
öffnung 3 hindurch kann ein Schwenkhebel 4 als Schlüssel in das Schloß eingesteckt werden. Die
Paßform des Schwenkhebels 4 entspricht der Paßform der Schlüsselöffnung 3.

35 Im Inneren des Gehäuses 1 ist eine Sperre 5 drehbar angeordnet. Sie umfaßt eine Lagerwalze
6 und von dieser abgehend eine Sperrzunge 7. Die Lagerung der Sperre erfolgt in Lageraus-
nehmungen 8 des Gehäuses.

Das Gehäuse 1 umfaßt weiters eine Sichtplatte 9, der in diesem Ausführungsbeispiel eine
durchsichtige Folie 10 vorgeschaltet ist.

40 In den Fig. 2,3 ist der Hängebügel 11 in den Einschubkanal 12 des Schlosses eingeschoben
und die Sperre in Offenstellung. Fig.2 zeigt strichliert die Sperrstellung der Sperrzunge 7. Die
Lagerwalze 6 weist die Eingriffsöffnung 13 auf und der Schwenkhebel 4 ist zur Gänze in die Ein-
griffsöffnung 13 eingeschoben. Durch die Feder 14 wird die Sperre in Richtung Sperrstellung
vorgespannt.

45 Gemäß Fig.3 ragen von der Einsatzplatte 2 zwei Arretierungen 15 nach unten in die Eingriffs-
öffnung 13 derart, daß die Lagerwalze 6 in Sperrstellung arretiert ist. Die Arretierungen 15 sind
elastisch und stehen schräg in den Einschubbereich des Schwenkhebels 4 innerhalb der Eingriffs-
öffnung 13.

50 Durch das Einschieben des Schwenkhebels 4, der als Schlüssel wirkt, werden die Arretier-
zungen 15 durch die Seitenflächen 16 des Schwenkhebels 4 (Fig.1) auf die Seite gedrückt, sodaß
sie in die Freigabenuten 17 der Lagerwalze 6 gelangen. Somit kann die Sperre mit Hilfe des
Schwenkhebels in jene Lage gebracht werden, die in Fig.2 voll ausgezeichnet ist. Das Schloß kann
somit ungehindert vom Hängebügel 11 abgezogen werden. Die Sperre bleibt in Offenstellung, bis
im Schloß durch Zurückschwenken des Schwenkhebels 4 die Sperre wieder nach unten bewegt
wird.

55 Die Fig.5 zeigt in Explosionsdarstellung eine weitere Ausführung mit einer vereinfachten

Konstruktion, die billiger herzustellen ist. Die Lagerwalze 6, an der die Sperrzunge 7 angeordnet ist, weist eine radial angeordnete Eingriffsöffnung 13 in Form von zwei radialen Schlitzen auf. Für den Eingriff in diese radialen Schlitz ist der plattenförmige Schwenkhebel 4 mit einer Gabel 18 ausgestattet. Die Schlüsselöffnung 3 ist ein einfacher Schlitz im Gehäuse 1. Auch hier kann die Sperre 5 bzw. die Sperrzunge 7 auf einfache Weise federnd in Sperrstellung nach unten vorgespannt sein, beispielsweise durch eine Feder analog der Feder 14 in Fig.2.

In der Ausführung nach Fig.6 ist die Eingriffsöffnung 13 seitlich an der Lagerwalze 6 angeordnet, die für den Schwenkhebel 4 in Form eines Steckschlüssels durch eine Öffnung 19 des Gehäuses 1 erreichbar ist. Auch dies ist eine herstellungsmäßig billige Lösung.

PATENTANSPRÜCHE:

1. Schloß für Hängebügel mit einem auf den Hängebügel aufschiebbaren Gehäuse und einer schlüsselbetätigten Sperre, wobei die Sperre eine im Gehäuse bewegbare Sperrzunge umfaßt, die in Sperrstellung in den Einschubkanal des Gehäuses ragt und für die Offenstellung aus dem Einschubkanal heraus bewegbar ist, dadurch gekennzeichnet, daß die Sperre (5) eine Lagerwalze (6) umfaßt, die im Gehäuse (1) quer zum Einschubkanal (12) und seitlich zu diesem versetzt drehbar gelagert ist und von der sich die Sperrzunge (7) radial erstreckt und daß die Lagerwalze (6) eine Eingriffsöffnung (13) für den Eingriff eines mit der Sperre (5) verbindbaren Schwenkhebels (4) aufweist.
2. Schloß nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Sperre durch eine Feder (14) in Sperrstellung vorgespannt ist.
3. Schloß nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß der Schwenkhebel (4) als Schlüssel ausgebildet ist, der durch eine Schlüsselöffnung (3) des Gehäuses (1) in die Eingriffsöffnung (13) einsteckbar ist.
4. Schloß nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Sperre (5) in Sperrstellung durch wenigstens eine gehäusefeste Arretierzunge (15) blockiert ist, die vom Schwenkhebel (4) in Freigabestellung bewegbar ist.
5. Schloß nach Anspruch 4, dadurch gekennzeichnet, daß die Arretierzunge (15) vom Gehäuse (1) seitlich der Schlüsselöffnung (3) in die Eingriffsöffnung (13) der Lagerwalze eingreift und die Eingriffsöffnung eine Freigabenut (17) aufweist.
6. Schloß nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Eingriffsöffnung (13) durch einen oder bevorzugt zwei radiale Schlitz in der Lagerwalze (6) gebildet ist, in den bzw. die ein plattenförmiger Schwenkhebel (4) mit seinem bevorzugt gabelförmigen Ende (18) einsteckbar ist (Fig.5).
7. Schloß nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Eingriffsöffnung (13) an der Lagerwalze (6) seitlich angeordnet und der Schwenkhebel (4) seitlich durch eine Öffnung (19) des Gehäuses (1) einsteckbar ist.

HIEZU 4 BLATT ZEICHNUNGEN

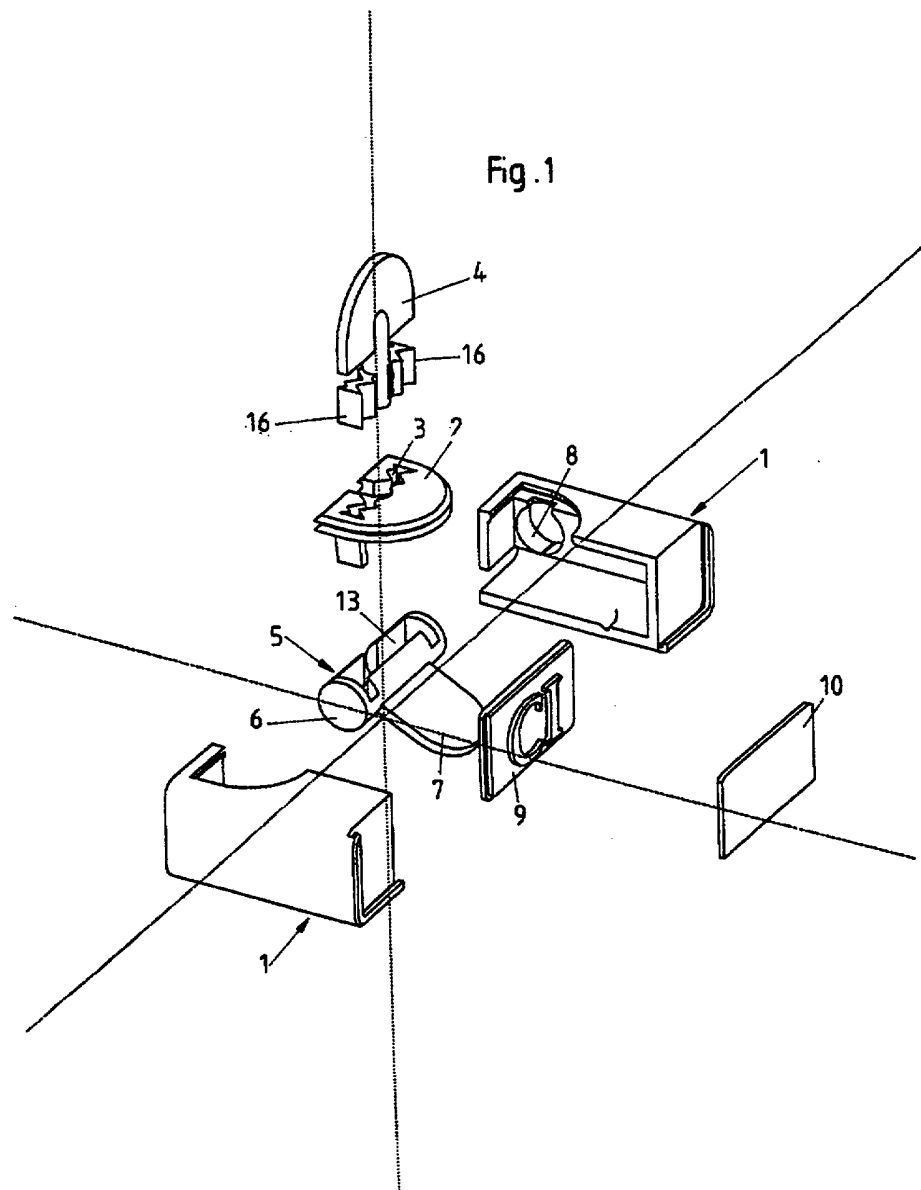


Fig. 3

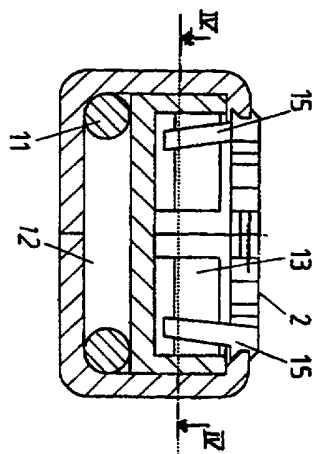


Fig. 2

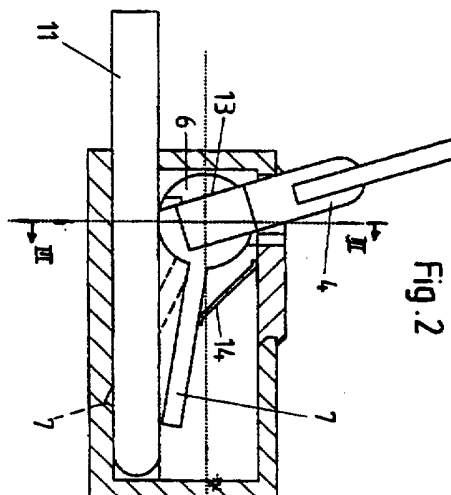


Fig. 4

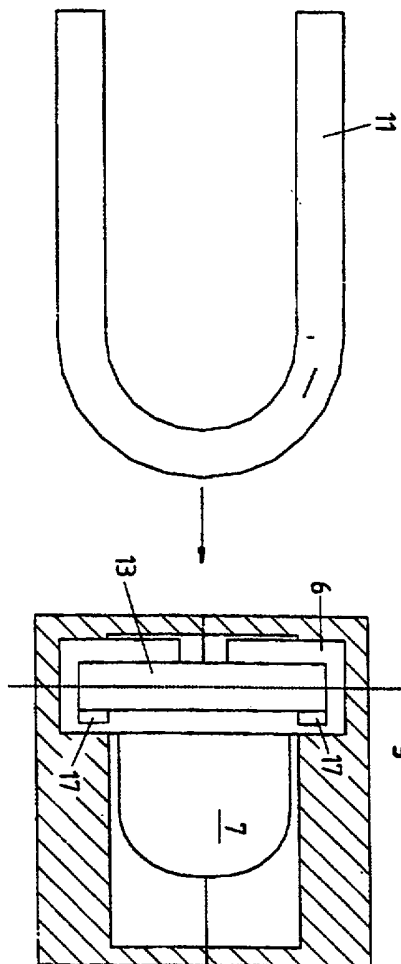


Fig. 5

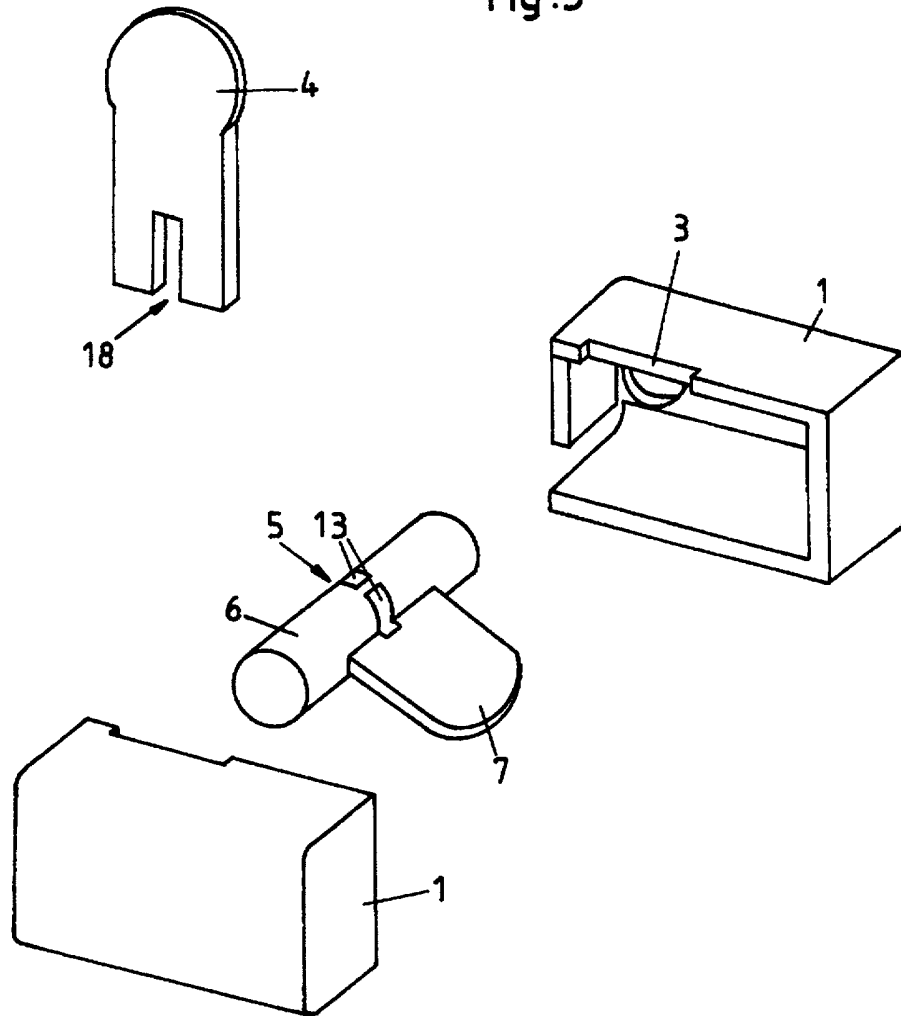


Fig. 6

